
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro FFK 440 Fliesenfestkleber

1.2 Verwendungszweck:

Dispersionsklebstoff zum Ansetzen von Fliesen und Platten.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Keine.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Dispersionsklebstoff.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	INDEX-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
			Alkylphenol, alkoxyliert	<1%	R43

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Abwaschen mit Wasser und Seife.

4.4 Nach Augenkontakt:

Sofort gründlich (10-15 min) mit Wasser abspülen und Augenarzt konsultieren.

Kontaktlinsen entfernen.

4.5 Nach Verschlucken:

Sofort Arzt rufen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Keine.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Geeigneten Atemschutz verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gute Belüftung der Räume.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

7.2.4 Lagerklasse VCI:

12

7.3 Bestimmte Verwendung:**7.3.1 Empfehlungen:**Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:**8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert:**

Keine.

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:**8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautcreme verwenden.

8.3.2 Atemschutz:

Keine.

8.3.3 Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.**8.3.4 Augenschutz:**

Schutzbrille - EN 166 (siehe Merkblatt BGR 192)..

8.3.5 Körperschutz:

Keine.

8.3.6 Sonstiges:Bestimmungsgemäße Verwendung wird vorausgesetzt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Erscheinungsbild:****9.1.1 Form:** Flüssig.**9.1.2 Farbe:** Weißlich/beige.**9.1.3 Geruch:** Schwach, charakteristisch.**9.2 Sicherheitsrelevante Daten:**

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	n.v.		
9.2.2 Schüttdichte:	n.v.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	100	°C	
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.a.		

9.2.5	Flammpunkt:	n.a.	
9.2.6	Entzündlichkeit:	n.v.	
9.2.7	Zündtemperatur:	n.v.	
9.2.8	Selbstentzündlichkeit:	Nein.	
9.2.9	Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.	
9.2.10	Explosionsgefahr:	Nein.	
9.2.11	Explosionsgrenzen		
	untere:	n.a.	
	obere:	n.a.	
9.2.12	Dichte (20 °C):	1,4	g/cm ³
9.2.13	Löslichkeit in Wasser (20°C):	100	Gew%
9.2.14	Dynam. Viskosität (23 °C):	n.v.	
9.2.15	Lösemittelgehalt:	n.v.	
9.2.16	Fettlöslichkeit:	n.v.	
9.3	Weitere Angaben:		
9.3.1	Thermische Zersetzung:	n.v.	
9.3.2	Weitere Reaktionen:	n.v.	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine bekannt.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC ₅₀ Ratte, (mg/l/4h):	n.v.
Verschlucken, LD Ratte, (mg/kg):	n.v.
Hautkontakt, LD Ratte (mg/kg):	n.v.
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	n.v.
Sensibilisierung:	n.v.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität:	n.v.
Mutagenität:	n.v.
Teratogenität:	n.v.
Narkotische Wirkung:	n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Nicht ausgehärtete Produktreste: Hausmüll bzw. Gewerbemüll. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr.: Abfallname:

08 04 10

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Mit Wasser bzw. Reinigungsmitteln reinigen.

13.2.1 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBInSch:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Keine.

Gefahrensymbol(e):

Keine.

R-Sätze:

Keine.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Enthält Alkylphenol, alkoxyliert. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung beachten: n.v.

15.2.2 Klassifizierung nach VbF: Nein. **Klasse:**

15.2.3 Technische Anleitung Luft:

Klasse:	Ziffer:	Anteil m%:
I		< 1

15.2.4 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.5 Entsorgungsempfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

15.2.6 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Keine.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

Keine.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.3.2 Pkt.9.1.1 Pkt.15.1.1 Pkt.15.2.3

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer; Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
